

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1668/2016**

Titel

Dringliche Informationsaufforderung – "BUGA-Seilbahn"

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

**1. Steht die Stadtverwaltung bereits in Gesprächen mit Grundstücksbesitzern um die notwendigen Flächen für Seilbahnstützen nutzen zu können und in wie fern bewertet die Stadtverwaltung die Akzeptanz des Projektes durch die betroffenen Grundstücksbesitzer?**

Erst mit der Freigabe durch den Aufsichtsrat der BUGA gGmbH am 05.09.2016 können die nächsten Untersuchungs- und Abstimmungsschritte eingeleitet werden. Dazu gehören auch Abstimmungsgespräche mit betroffenen Grundstückseigentümern. Ziel der Planung ist, die Stützenstandorte auf städtischen Flächen im Brühl und auf dem Gothaer Platz zu platzieren. Nach bisherigem Kenntnisstand ist prioritäres Abstimmungsthema die „Überfliegung“ privater Grundstücke. Nach dem Aufsichtsrat und der Information am 06.09.2016 im Hauptausschuss des Erfurter Stadtrates bestand das Ziel, zunächst die Öffentlichkeit über die Prüfung des Vorhabens und die weiteren Schritte zu informieren, bevor die Untersuchungen weiter konkretisiert werden.

**2. Wie wird der notwendige formelle und informelle Planungsprozess gestaltet und ist dabei eine Bürgerbeteiligung und eine Einbindung Dritter Interessenträger (z. B. des Flughafens wegen der Abflugschneise) vorgesehen?**

Im Rahmen des weiteren Planungsvorgehens erfolgen im nächsten Schritt zunächst informelle Abstimmungsgespräche u. a. mit Naturschutz und Denkmalpflege, Landesverwaltungsamt und Interessenträgern, wie z. B. Flughafen. Parallel werden die Abstimmungen mit den anderen beiden Gartenschauen vertieft. In Verbindung mit Wirtschaftlichkeitsberechnungen erfolgt eine vertiefende Abwägung des „Für und Widere“ einer temporären Seilbahn. Danach wird wieder der Aufsichtsrat über das weitere Vorgehen entscheiden. Bei Zustimmung erfolgen die gesetzlich vorgegebenen Verfahrensschritte zur Genehmigung einer temporären Seilbahnanlage.

**3. Mit welchen Kosten wird für das Projekt „BugA-Seilbahn“ in der Planungsphase, dem Auf- und Abbau sowie im Betrieb gerechnet und wie sollen diese gedeckt werden und sind dafür Mittel aus dem städtischen Haushalt notwendig?**

Aktuell können noch keine Kosten genannt werden. Hierbei ist das Modell der Mehrfachnutzung mit anderen Gartenschauen der entscheidende Faktor. Der städtische Haushalt ist nicht betroffen und wird nicht belastet werden. Die Seilbahn soll Bestandteil des Ausstellungskonzeptes werden und im Rahmen des Durchführungshaushaltes finanziert werden.

Anlagen

gez. Hilge

Unterschrift Beigeordneter 04

13.09.2016

Datum